

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Herr Werner Nakot
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Christian Benter
Frau Gundula Hausmann-Peters
Herr Holger Ingendoh
Herr Denis Osmann
Frau Georgis Schmidt

Herr Manfred Flore
Frau Sonja Bongers
Herr Jörg Bischoff
Herr Helmut Brodrick
Herr Manuel Otto Prohl
Herr Ulrich Real
Herr Bülent Sahin

Herr Norbert Axt
Frau Louisa Baumann
Herr Andreas Gadde

Herr Wolfgang Kempkes

Herr Yusuf Karacelik

Herr Marc Hoff

Herr Peter Bruckhoff

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Abwesende

Herr Guido Horn

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf	Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Herr Hendrik Detmers	Bereich 0-1
Herr Daniel Erkens	Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Bereich 0-1
Ioannis Giotis	Auszubildender

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin die GRÜNEN
Herr Erich Noldus Geschäftsführer AfD-Fraktion
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion
Herr René Bargatzky Geschäftsführer FDP im Rat
Frau Meike Janßen Fraktionsreferentin CDU-Fraktion
Herr Udo Milbert SPD-Fraktion
Herr Peter Szymaniak

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft
Deutschland“)
hier: Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/17/0521-01

- 4 Beteiligung am Förderaufruf "Modellprojekte Smart Cities"
Vorlage: B/17/0524-01

- 5 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule vom
22.06.2015
Vorlage: B/17/0407-01

- 6 Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/17/0471-01

- 7 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring
,Jugend‘ für das Haushaltsjahr 2021 – Inanspruchnahme von Rückstellungen
Vorlage: B/17/0386-01

- 8 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring ,Hilfen
zur Erziehung‘ im Haushaltsjahr 2021. Inanspruchnahme von Rückstellungen
Vorlage: B/17/0382-01

- 9 Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Leistung von
überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben bezüglich
der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms zum
beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Vorlage: B/17/0498-01

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in verschiedenen Produktbereichen
Vorlage: B/17/0511-01
- 11 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2021/22
Vorlage: B/17/0383-01
- 12 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: B/17/0431-01

13 Bauleitplanung

- 13.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 - Teutoburger Straße / Turnplatzstraße (Lidl) -
Beschluss zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/17/0402-01
- 13.2 Fluchtlinienplan Nr. 286 - Liricher Straße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/17/0359-01
- 13.3 Bebauungsplan Nr. 746 - Jägerstraße / Dachsstraße -
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0049-01
- 13.4 Bebauungsplan Nr. 749 - Steinbrinkstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/17/0394-01

14 Berichte der Verwaltung

- 14.1 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2020
Vorlage: M/17/0525-01

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 14.2 Jahresbericht 2019/2020 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/17/0375-01
- 14.3 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.
Vorlage: M/17/0490-01
- 14.4 Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2019 / 2020
Vorlage: M/17/0284-01
- 14.5 Verwendung von Mehrwegflaschen und -geschirr und Mülltrennung - Bericht der Prüfung
Vorlage: M/17/0426-01

15 Anträge

- 15.1 GRÜNE Ratsfraktion: Prüfung der digitalen Open-Source-Plattform CONSUL für die Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: A/17/0311-01
- 15.2 GRÜNE Ratsfraktion / Linke Liste: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0346-01
- 15.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0395-01
- 15.2.2 Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der GO für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen:
Oberhausen wird kein sogenannter "Sicherer Hafen"
Vorlage: A/17/0543-01
- 15.2.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der FDP im Rat und BOB im Rat gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache A/17/0346-01: Seebrücke – Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0534-01

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 15.3 Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition „Junge Pflegebedürftige“ in dem Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“
Vorlage: A/17/0347-01
- 15.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß §4 der Geschäftsordnung
Kostenlose Versorgung mit FFP2- und OP-Masken
Vorlage: A/17/0378-01
- 15.5 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum
Vorlage: A/17/0413-01
- 15.5.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum
Vorlage: A/17/0492-01
- 15.6 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Schulungen für Seniorinnen und Senioren
Vorlage: A/17/0443-01
- 15.7 Antrag der AfD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Spende von Sitzungsgeldern
Vorlage: A/17/0541-01
- 15.8 Antrag der AfD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Einrichtung eines Solidaritätsfonds
Vorlage: A/17/0542-01
- 15.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0494-01
- 15.10 BOB im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0508-01

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 15.11 Antrag der Fraktion Die Grünen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Ausbau von Solarenergie
Vorlage: A/17/0522-01
- 15.12 Antrag der GRÜNEN Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Prüfauftrag zur Fahrtkostenübernahme für gewaltbetroffene Frauen, um einen freien Frauenhausplatz erreichen zu können
Vorlage: A/17/0523-01
- 15.13 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß §2 der Geschäftsordnung: Einrichtung einer Personalstelle (EG 12) beim Bereich Umwelt für die strategische Grünplanung / Baumschutz
Vorlage: A/17/0526-01
- 15.14 Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Anpassung des Krisenstabes
Vorlage: A/17/0539-01
- 15.15 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Anstrengungen auf zeitnahe Fertigstellung geplanter Kitas erhöhen! Aufforderung an die Landesregierung, Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und mit entschieden verbesserten Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu werben!
Vorlage: A/17/0527-02

Stadt	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) in der Wahlperiode 2020/2025, die heute erneut auf der Grundlage einer Delegation im Sinne des § 60 (2) GO NRW anstelle einer Sitzung des Rates der Stadt stattfindet. Er begrüßt alle Anwesenden sowie die über „Webex“ zugeschalteten Zuhörerinnen und Zuhörer, unter ihnen den Vertreter der örtlichen Medien. Frau Erdas hat sich krankheitsbedingt entschuldigen lassen.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2021 auf die Übertragung des öffentlichen Teils dieser Sitzung mittels „Webex“ an die Ratsmitglieder, die an der heutigen Sitzung nicht als Mitglied teilnehmen können sowie die verpflichteten Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse verständigt. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer vorherigen Einwilligungserklärung aller anwesenden Sitzungsteilnehmer. Auf dem Mitschnitt werden der Verwaltungsvorstand, das Rednerpult und die vorderen Reihen der politischen Vertreterinnen und Vertreter zu sehen sein. Besucher werden von der Aufnahme nicht erfasst. Ein Erklärungsvordruck wurde gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung am 19.03.2021 übersandt.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass die anwesenden Mitglieder des HFA sowie die des Verwaltungsvorstandes eine Einverständniserklärung für die Übertragung des öffentlichen Teils dieser Sitzung abgegeben haben und niemand einer Übertragung widersprochen hat. Es kann also wie verabredet verfahren werden.

Vor Sitzungsbeginn weist OB Schranz vorsorglich auf die im Rahmen der Corona-Pandemie für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hin.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2021 diene die heutige Haupt- und Finanzausschusssitzung der Ausübung und dem Erhalt der von Artikel 28 Absatz 2 GG, sowie Artikel 78 Absatz 1 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen garantierten und zu gewährleistenden kommunalen Selbstverwaltung.

Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung seien nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 a CoronaSchVO in der mit Wirkung vom 08.03.2021 erlassenen Fassung und unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO ohne besonderes Begründungserfordernis und ohne Teilnehmerbegrenzung zulässig und durchführbar.

Auch die weiteren Maßnahmen im Sinne der Corona-Schutzverordnung, wie Mindestabstand, das Tragen einer medizinischen Maske und Kontaktverfolgung, würden berücksichtigt.

Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag am 27.01.2021 die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für weitere zwei Monate festgestellt habe, hätten 42 Mitglieder des Rates der Stadt und damit mehr als die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erneut einer Delegation der Entscheidungszuständigkeiten des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss für die heutige Sitzung zugestimmt.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Damit könnten alle Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit des Rates (§ 41 GO NRW) besteht, durch den Haupt- und Finanzausschuss abschließend entschieden werden.

Es handle es sich um eine Sitzung, in der Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in eigener Zuständigkeit und solche an Stelle des Rates aufgrund der Delegation herbeigeführt werden könnten.

Drucksachen, die bereits für die Ratssitzung vorbereitet worden waren und ausdrücklich eine Beschlussfassung durch den Rat vorsahen, seien vom Wortlaut her durch eine entsprechende Formulierung angepasst worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Anwesend sind 21 Mitglieder sowie der Oberbürgermeister. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 12.03.2021 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die in der Sitzung des HFA am 15.03.2021 gestellten Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5/Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städt. Musikschule, 6/IKF, Änderung des Gesellschaftervertrages und 14 3 /Kenntnisnahme der bewilligten üpl. und apl. Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020 wurden mit E-Mail vom 19.03.2021 beantwortet.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des HFA - hier aufgrund der Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind.

Auf dieser Grundlage wurde im nichtöffentlichen Teil die Drucksache mit der Nr. B/17/0516-01/Genehmigung einer Eilentscheidung über die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 15 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP II/5 (neu) vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Vor dem gleichen protokollarischen Hintergrund wurde in der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des HFA folgende Vorlage für den nichtöffentlichen Teil angekündigt:

- B/17/0528-01/Vergabe der Beteiligung eines Trägers der freien Jugendhilfe an der Erledigung der Anderen Aufgabe nach § 52 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Jugendgerichtshilfe).

Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter TOP II/6 (neu) vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Stadt	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Am 15.03.2021 ist ein Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen mit der Drucksachen-Nr. A/17/0527-01 eingegangen. Am 19.03.2021 wurde der gleiche Antrag in einer Version 02 mit einer Ergänzung im Beschlussvorschlag nachgereicht. Diese ersetzt die Version 01. Vorgeschlagen wird, den Antrag unter TOP 15.15 (neu) zu beraten.

Am 18.03.2021 wurde zu den bereits vorhandenen Anträgen der „Seebrücke-Appell an den Rat der Stadt Oberhausen“ noch ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Gruppe FDP und BOB im Rat mit der Drucksachen-Nr. A/17/0534-01 eingereicht. Damit liegen zu dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE-Fraktion insgesamt drei Änderungsanträge vor. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 15.2.3 vor.

Stadtv. Gadde teilt für die Fraktion DIE GRÜNEN mit, dass diese ihren Antrag zur „Seebrücke“ zurückziehe.

OB Schranz macht deutlich, dass aufgrund der Rücknahme des Ursprungsantrags heute auch keine Abstimmung über die Änderungsanträge stattfinden werde.

Stadtv. Kempkes führt aus, dass der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN unter TOP 15.1 aufgrund der Nutzung von Sternchen bei dem Wort „Bürger*innenbeteiligung“ Zweifel an der Zulässigkeit aufkommen lasse. Er beantragt, diesen Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

OB Schranz stellt fest, dass es sich dabei um einen Antrag nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt handle und lässt darüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Absetzung des TOP 15.1 von der Tagesordnung ab.

OB Schranz hält fest, dass der TOP 15.1 heute beraten werde, die TOP 15.2 bis 15.2.3 hingegen nicht. Er stellt anschließend fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 17.03.2021 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag vor.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 3. Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
(„Partnerschaft Deutschland“)
hier: Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/17/0521-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit sofortiger Wirkung

Herrn Beigeordneten Michael Jehn

als Vertreter der Stadt Oberhausen in die Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland."

- 4. Beteiligung am Förderaufruf "Modellprojekte Smart Cities"
Vorlage: B/17/0524-01**

Frau Stadtv. Bongers bittet um die Zusendung des finalen Förderantrags der Verwaltung im Rahmen des 3. Aufrufs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Förderung der Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Smart-City-Strategie.

OB Schranz sagt zu, den Antrag im Nachgang zur heutigen Sitzung an die Mitglieder des HFA zu übermitteln.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt zur Kenntnis, dass die Stadt Oberhausen gemeinsamen mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH, städtischen Töchtern und einem breiten Netzwerk der Stadtgesellschaft sich im Rahmen des 3. Aufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Smart City-Strategie bewirbt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Entscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Falle einer Förderung des Antrages der Stadt Oberhausen durch das BMI
- als „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung gemeinsam mit allen Stakeholdern und Anspruchsgruppen der Stadtgesellschaft in einem partizipativen Verfahren integrativ zu diskutieren und zu gestalten;
 - einen strategischen Ansatz im Sinne der „Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung“ zu entwickeln und zu verfolgen;
 - die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten;
 - den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtkosten für die Erarbeitung (Phase A: ein Jahr) und Umsetzung (Phase B: max. 4 Jahre) der integrierten Smart City Strategie ab dem Haushaltsjahr 2022 (bis max. 2026) zur Verfügung zu stellen; Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich keine;
 - und sich am modellhaften/ beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen zu beteiligen.“

5. 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule vom 22.06.2015
Vorlage: B/17/0407-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung auf die Anmerkungen aus der Sitzung des HFA am vergangenen Montag zur Einräumung einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Aufzeichnung des Musikschulunterrichts mit E-Mail vom 19.03.2021 eingegangen ist und begründet hat, warum sie an dem vorgeschlagenen Text festhalten möchte. Er stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Fragen zu der Vorlage gibt und lässt darüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015."

6. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/17/0471-01

OB Schranz schlägt vor, den Gesellschaftsvertrag aufgrund der Hinweise in der Sitzung des HFA am vergangenen Montag auf zwei redaktionelle Unstimmigkeiten in den §§ 11 und 12 des Gesellschaftsvertrags (Verzicht auf fällige, Bildungs- und Kulturausschusses) anzupassen. Mit E-Mail vom 19.03.2021 sei den Teilnehmern am HFA eine Erläuterung zugegangen, warum in § 14 auf eine Vorberatung des Jahresabschlusses verzichtet werden könne: Da eine Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 vorgesehen ist, würde es sich bei einer zusätzlichen Vorberatung um eine Doppelung handeln.

Stadt	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Stadtv. Kempkes beantragt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen eine Zurücküberweisung der Vorlage an die zuständigen Ausschüsse. Nur so könne festgestellt werden, ob sich die punktuellen Änderungen in den Gesamtkomplex einfügen.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es lediglich um zwei redaktionelle Anpassungen gehe und lässt zuerst über die Rücküberweisungsantrag der AfD-Fraktion an die Fachausschüsse und im Anschluss daran über die Drucksache mit der Nr. B/17/0471-01 abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppen FDP im Rat und BOB im Rat den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Zurücküberweisung des TOP 6 an die zuständigen Fachausschüsse ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

1. Den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der IKF wird zugestimmt.
2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend Beschlusspunkt 1 zu beschließen."

7. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2021 – Inanspruchnahme von Rückstellungen
Vorlage: B/17/0386-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 504.000 EUR im Finanzplan 2021 bei dem Produkt 060502 „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
730000	Transferzahlungen	504.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 8. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2021. Inanspruchnahme von Rückstellungen
Vorlage: B/17/0382-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.191.000,-- EUR im Finanzplan 2021 bei dem Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Erstattungen an Gemeinden	1.191.000,-- EUR

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan."

- 9. Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Vorlage: B/17/0498-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „1.) Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtet auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen hinsichtlich dieser Drucksache auf die Vorberatung durch den Schulausschuss.

Stadt	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben im Zuge des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung wie folgt zu:

Außenanlagen

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung) :	416.500 EUR
zu beantragende Zuwendung:	354.025 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	62.475 EUR

Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010004000 Schulhöfe/Geräte, Finanzpositionen 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR und 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen in Höhe von insgesamt 148.500 EUR zur Verfügung.

Bei Bewilligung der Fördermittel würden diese außerplanmäßig vereinnahmt und somit den Investitionshaushalt entlasten.

CO2-Melder

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung) :	70.500 EUR
zu beantragende Zuwendung:	60.000 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	10.500 EUR

Mittel für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter dem Auftrag 330003010100 Grundschulen, Sachkonto 543188 Beschaffungswesen Fremdleistungen veranschlagten Budget in Höhe von 829.230 EUR zur Verfügung.

Papier- und Seifenspender 111.040 EUR

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung) :	111.040 EUR
zu beantragende Zuwendung:	94.384 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	16.656 EUR

Mittel für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter dem Auftrag 330003010100 Grundschulen, Sachkonto 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen veranschlagten Budget in Höhe von 829.230 EUR zur Verfügung.

Baumaßnahmen

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung):	1.295.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	1.100.750 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	194.250 EUR

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

a. Schule am Froschenteich - Dep. Havensteinschule

Gesamtauszahlungsvolumen (Kostenschätzung):	300.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	255.000 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	45.000 EUR

Mittel für diese bereits in der Haushaltsplanung 2021 im Vorgriff auf das OGS-Programm geplante Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100519 Havensteinschule, Finanzposition 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nur in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung. Seinerzeit wurde irrtümlich von einer 90 %-igen Förderung und einer Kostenschätzung in Höhe von 150.000 EUR ausgegangen.

Eine Refinanzierung ist bei derselben Finanzstelle bei Finanzposition 681100 Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 135.000 EUR veranschlagt, diese basiert auf den zu gering ausgewiesenen Baukosten aus besagter 90 %-iger Förderung. Somit ist hier eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 EUR bezüglich der Baukosten erforderlich und unabweisbar.

b. Bismarckschule

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung):	550.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	467.500 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	82.500 EUR

Mittel für diese bereits in der Haushaltsplanung 2021 mit Förderung über KIF-II geplante Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100516 Bismarckschule, Finanzpositionen 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR und 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen zur Verfügung.

Eine Refinanzierung ist bei derselben Finanzstelle bei Finanzposition 681003 Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 450.000 EUR veranschlagt.

Somit ist hier eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 EUR bezüglich der Baukosten erforderlich und unabweisbar.

c. Schule am Froschenteich (Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung)

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung):	130.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	110.500 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	19.500 EUR

Mittel für die bereits in der Haushaltsplanung 2021 ohne Förderung geplante Gesamtmaßnahme stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100005 Erweiterung Schule am Froschenteich, Finanzpositionen 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 1.400.000 EUR und 785101 Auszahlungen für

Stadt	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen in Höhe von 566.000 EUR zur Verfügung. Die Teilmaßnahme „Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung“ ist im Budget der Gesamtmaßnahme enthalten.

Bei Bewilligung der Zuwendung würde diese außerplanmäßig vereinnahmt und somit den Investitionshaushalt entlasten.

d. Alsfeldschule (Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung)

Kostenschätzung:	130.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	110.500 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	19.500 EUR

Mittel für die bereits in der Haushaltsplanung 2021 ohne Förderung geplante Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100514 Alsfeldschule, Finanzposition 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 130.000 EUR zur Verfügung.

Bei Bewilligung der Zuwendung würde diese außerplanmäßig vereinnahmt und somit den Investitionshaushalt entlasten.

e. Schwarze-Heide-Schule (Planung eines Anbaus)

Gesamtplanungskosten (förderfähige Kosten):	85.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	72.250 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	12.750 EUR

Mittel für die bereits in der Haushaltsplanung 2021 ohne Förderung geplante Maßnahme (nur nichtförderfähige Planungskosten bezüglich KIF-II) stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100510 KIF II Schwarze-Heide-Schule, Finanzposition 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung.

Bei Bewilligung der Zuwendung würde diese außerplanmäßig vereinnahmt und somit den Investitionshaushalt entlasten.

f. Erich-Kästner-Schule

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung):	100.000 EUR
zu beantragende Zuwendung:	85.000 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	15.000 EUR

Mittel für diese bereits in der Haushaltsplanung 2021 ohne Förderung geplante Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter der Finanzstelle 330003010100517 Erich-Kästner-Schule, Finanzposition 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nur in Höhe von insgesamt 60.000 EUR zur Verfügung.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Somit ist hier eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000 EUR bezüglich der Baukosten erforderlich und unabweisbar.

Bei Bewilligung der Zuwendung würde diese außerplanmäßig vereinnahmt und somit den Investitionshaushalt um 45.000 EUR entlasten.

Ausstattung mit Spielgeräten OGS

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung) :	77.500 EUR
zu beantragende Zuwendung:	65.875 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	11.625 EUR

Mittel für diese Maßnahme stehen - abhängig von den einzelnen Aufwandssummen - im Haushalt 2021 unter dem Auftrag 330003010100 Grundschulen, Sachkonto 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen veranschlagten Budget in Höhe von 829.230 EUR und 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände in Höhe von 252.270 EUR zur Verfügung.

Mobiliar (Mensen / Anbauten OGS) 444.170 EUR

Gesamtbaukosten (Kostenschätzung) :	444.170 EUR
zu beantragende Zuwendung:	377.400 EUR (85%-Förderung)
Eigenanteil:	66.700 EUR

Mittel für diese Maßnahme stehen - abhängig von den einzelnen Aufwandssummen - im Haushalt 2021 unter dem Auftrag 330003010100 Grundschulen, Sachkonto 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen veranschlagten Budget in Höhe von 829.230 EUR und 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände in Höhe von 252.270 EUR zur Verfügung.

- 3.) Der Rat der Stadt stimmt den hierzu notwendigen und unabweisbaren überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im investiven Haushalt im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben wie folgt zu:
- a)

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
330003010100005	Erweiterung Schule am Froschenteich	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	150.000,-

Deckungsvorschlag: Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit um 30.000 EUR sowie überplanmäßige Einzahlungen bei selbiger Finanzstelle unter Finanzposition 681100 Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 120.000 EUR.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

b)

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
330003010100516	Bismarckschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000,-

Deckungsvorschlag: Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit um 32.500 EUR sowie außerplanmäßige Einzahlungen bei selbiger Finanzstelle unter Finanzposition 681100 Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 467.500 EUR (450.000 EUR waren über KIF-II geplant und werden nicht kassenwirksam. Die tatsächliche, erhöhte Förderung beträgt somit 17.500 EUR).

c)

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
330003010100517	Erich-Kästner-Schule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	40.000,-

Deckungsvorschlag: Außerplanmäßige Einzahlungen bei selbiger Finanzstelle unter Finanzposition 681100 Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 40.000 EUR.

Insgesamt würde sich bei Bewilligung aller beantragten investiven Zuwendungen eine Entlastung des Investitionshaushalts um 275.750 EUR im Haushaltsjahr 2021 ergeben.“

**10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen
Haushaltsmitteln
in verschiedenen Produktbereichen
Vorlage: B/17/0511-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage, deren Genehmigung ursprünglich bereits für die Sitzung am 15.03.2021 vorgesehen war, um eine originäre Zuständigkeit des HFA handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gemäß § 60 (3) S. 2 GO NW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers am 01.03./02.03.2021 (Drucksache Nr. B/17/0459-01) gemäß § 60 (3) S. 1 GO NW getroffene Entscheidung:

Der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Frau Sonja Bongers stimmen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW, da es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

a) konsumtiv (nur überplanmäßige Aufwendungen)

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag (EUR)
330003010100	Grundschulen	521160	Aufwendungen für HOAI	865.010,-
330003010400	Gymnasien	521150	Aufwendungen für Sanierung v. Gebäuden etc.	19.020,-
510009020173	Europakino Brückenschlag	521163	Aufwendungen für HOAI nicht förderfähig	81.010,-
870001130101	Bebaute Grundstücke	521160	Aufwendungen für HOAI	961.480,-
Summe				1.926.520,-

Deckungsvorschlag zu a):

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag (EUR)
510009020167 u. a.	Gartendom u. a.	531800	Aufwendungen f. Zuschüsse an übrige Bereiche	884.030,-
950015041900 u. a.	Beteiligungen u. a.	531500	Aufwendungen f. Zuschüsse an verb. Unternehmen etc.	1.042.490,-
Summe				1.926.520,-

b) investiv (außerplanmäßige Auszahlungen)

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
870001130100200	Zinkweisgebäude	785110	AiB Hochbau OGM	106.370,-
870001130102030	KIF Rathaus Osterfeld	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	33.070,-
870001130102080	KIF Danziger Straße	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	37.430,-
870001130102100	KIF Kulturvilla	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	7.340,-
310003010600101	KIF Gesamtschule Osterfeld	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	97.660,-
330003010000006	Schulvernetzung/ Digitalisierung	783100	Auszahlungen für Sachanlagen >800 EUR	84.890,-
330003010000103	GS 2020 Heinrich-Heine-Gymnasium	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahme GS 2020	48.050,-
880004030400000	Stadtarchiv	785110	AiB Hochbau OGM	13.530,-
310006010100010	KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße	785201	AiB Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	38.970,-
310006010100120	KTE Biefang	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	61.640,-
310006010109000	KTE Gebäude	785110	AiB Hochbau OGM	20.650,-
251008010300720	Sportanlage Kuhle	785210	AiB Tiefbau OGM	62.060,-
252008010300600	KIF Sportanlage Erlenstraße	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	37.250,-
253008010300900	Sportanlage Hans-Wagner-Weg	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	13.050,-
241013060190001	Westfriedhof	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	156.700,-
Summe				818.660,-

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

c) investiv (überplanmäßige Auszahlungen)

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
870001130101000	Bebaute Grundstücke	785110	AiB Hochbau OGM	68.220,-
330003010000104	Robert-Koch-Schule	785200	. AiB Tiefbaumaßnahmen	4.120,-
330003010000108	GS 2020 Umbau Mensen	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahme GS 2020	158.560,-
330003010100504	KIF II Postwegschule	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	80,-
251008010300810	Open Area	785110	AiB Hochbau OGM	105.130,-
Summe				336.110,-
Gesamtsumme b) und c)				1.154.770,-

Deckungsvorschlag zu b) und c):

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag (EUR)
330003010000110	GS 2020 NW-Räume	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020	1.146.050,-
310006010290400	Spielplätze/Geräte	785110	AiB Hochbau OGM	8.720,-
Summe				1.154.770,-"

**11. Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2021/22
Vorlage: B/17/0383-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind, ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2021/22 in begründeten Einzelfällen jedoch gem. § 55 Abs. 2 KiBiz Regelungen durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können."

**12. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: B/17/0431-01**

OB Schranz gibt bekannt, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage unter Berücksichtigung eines Ergänzungsvorschlags unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags einstimmig zustimmend vorberaten hat. Nachdem er festgestellt hat, dass es keine Wortbeiträge gibt, lässt er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Änderung ist Bestandteil des Beschlusstextes.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"1. Der Jugendhilfeausschuss berät die fachlich-inhaltlichen Ausführungen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025 vor, stimmt ihnen zu und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 dieser Vorlage zu beschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den als Anlage 1 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2021 bis 2025, **mit der Auflage, dass die Ergebnisse der Wirksamkeitsdialoge jährlich in den sozialräumlichen Gremien (FAK Nord, FAK Süd, FAK mobile Angebote), den Gremien der AG 78 vorgelegt und ausgewertet sowie mögliche Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Diese werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.**

Die notwendigen Mittel sehen im Deckungsring ‚Kinder- und Jugendförderplan‘ zur Verfügung."

13. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Saal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

13.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 - Teutoburger Straße / Turnplatzstraße (Lidl) - Beschluss zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/17/0402-01

OB Schranz teilt mit, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Osterfeld mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat zustimmend vorberaten hat. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Bruckhoff** lässt er über die Vorlage abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt das Verfahrensgebiet zu vergrößern (siehe Punkt VI.).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Rates der Stadt mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 vom 06.02.2021 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung (Teil A) inkl. planungsbegleitenden Fachgutachten und Umweltbericht (Teil B).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

13.2. Fluchtlinienplan Nr. 286 - Liricher Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/17/0359-01

OB Schranz merkt an, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen einstimmig zustimmend vorberaten hat. Wortbeiträge gibt es nicht, sodass er über die Vorlage abstimmen lassen kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit der Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 286 - Liricher Straße - (Rechtskraft: 06.04.1914) einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtlinienplans Nr. 286 nebst der Aufhebungsbegründung (einschließlich Umweltbericht) und dem Entwurf der Aufhebungssatzung.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 i. V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728)."

13.3. Bebauungsplan Nr. 746 - Jägerstraße / Dachsstraße - (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/17/0049-01

OB Schranz gibt bekannt, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten hat. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadt v. Kempkes** lässt er über die Vorlage abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu V.A 8, V.B 5 stattzugeben,
- b) den Stellungnahmen zu V.A 5, V.B 3 sowie zu V.C 3 und 5 teilweise stattzugeben und
- c) die Stellungnahmen zu V.A 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, V.B 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9 und V.C 1, 2, 4, 6, 7 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu V.A 13 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 746 - Jägerstraße / Dachsstraße - in der Fassung vom 12.11.2019 (ergänzt am 10.02.2020) als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 916).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 746 beigefügte Begründung vom 12.11.2019 (ergänzt am 10.02.2020) als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728)."

13.4. Bebauungsplan Nr. 749 - Steinbrinkstraße - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/17/0394-01

OB Schranz führt aus, dass der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade einstimmig zustimmend vorberaten hat. Wortbeiträge gibt es nicht, sodass er über die Vorlage abstimmen lassen kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt,

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 05.02.2021 (Anlage 1) abgegrenzte und in der Begründung zu diesem Beschluss unter Punkt 1 beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 749 - Steinbrinkstraße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

14. Berichte der Verwaltung

14.1. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2020 Vorlage: M/17/0525-01

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

14.2. Jahresbericht 2019/2020 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen Vorlage: M/17/0375-01

Frau Stadtv. Baumann, Stadtv. Bruckhoff, Frau Stadtv. Bongers und Frau Stadtv. Schmidt danken der Gleichstellungsstelle für den Bericht und die gute Arbeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

14.3. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020. Vorlage: M/17/0490-01

Die Antworten auf die in der Sitzung des HFA am vergangenen Montag gestellten Fragen zu den lfd. Nummern 10, 31, 33, 49, 57, 90 wurden den Mitgliedern am Freitag per E-Mail zur Verfügung gestellt. OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

14.4. Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2019 / 2020 Vorlage: M/17/0284-01

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 14.5. Verwendung von Mehrwegflaschen und -geschirr und Mülltrennung - Bericht der Prüfung**
Vorlage: M/17/0426-01

Stadtv. Axt merkt an, er habe sich eine Berichterstattung ohne Konjunktiv gewünscht

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

15. Anträge

- 15.1. GRÜNE Ratsfraktion: Prüfung der digitalen Open-Source-Plattform CONSUL für die Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen**
Vorlage: A/17/0311-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, zu prüfen welche Möglichkeiten und Vorteile die digitale Open-Source-Plattform CONSUL (consulproject.org) für die Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen vorhält. Dabei sind die Erfahrungen der Städte Detmold und München, die CONSUL eingeführt haben, zu beachten und auszuwerten. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Rat spätestens im zweiten Halbjahr 2021 schriftlich vorzulegen."

- 15.2. GRÜNE Ratsfraktion / Linke Liste: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen**
Vorlage: A/17/0346-01

Der Antragsteller hat seinen Antrag zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Abstimmung findet damit heute weder über den Antrag noch über die Änderungsanträge statt.

- 15.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen**
Vorlage: A/17/0395-01

TOP 15.2.1 wird von der Entscheidung über TOP 15.2 erfasst.

- 15.2.2. Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der GO für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/0346-01: Seebrücke - Appell an den Rat der Stadt Oberhausen: Oberhausen wird kein sogenannter "Sicherer Hafen".**
Vorlage: A/17/0543-01

TOP 15.2.2 wird von der Entscheidung über TOP 15.2 erfasst.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 15.2.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der FDP im Rat und BOB im Rat gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache A/17/0346-01: Seebrücke – Appell an den Rat der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/17/0534-01**

TOP 15.2.3 wird von der Entscheidung über TOP 15.2 erfasst.

- 15.3. Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition „Junge Pflegebedürftige“ in dem Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“
Vorlage: A/17/0347-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt in der „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen" die Gruppe der „Jungen Pflegebedürftigen" zu differenzieren, indem das Lebensalter besagter Zielgruppe in Zehnjahresritten dargestellt wird."

- 15.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gemäß §4 der Geschäftsordnung
Kostenlose Versorgung mit FFP2- und OP-Masken
Vorlage: A/17/0378-01**

Stadtv. Karcelik begründet den Antrag. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Beig. Motschull, Beig. Jehn, Stadtv. Karcelik, Stadtv. Bruckhoff, Frau Stadtv. Stehr** und **Stadtv. Kempkes**.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Stimme der Gruppe BOB im Rat den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0378-01 ab.

- 15.5. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum
Vorlage: A/17/0413-01**

OB Schranz ruft den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0492-01 zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. A/17/0413-01/Barrierefreier Wohnraum, auf.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Vorberatung in den Ausschüssen unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der LINKE.LISTE-Fraktion mit einer angepassten Formulierung in den Absätzen 2 und 3 stattgefunden habe. Auf diese Weise solle dem Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion Rechnung getragen werden.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Frau Stadtv. Bongers schlägt aufgrund der kritischen Anmerkungen in den vorberatenden Ausschüssen vor, im zweiten Absatz ein weiteres Mal das Wort „barrierefrei“ einzufügen.

Stadtv. Karacelik hält an dem Begriff „inklusives Wohnen“, der auch im Alten- und Pflegegesetz NRW hinterlegt ist, fest.

OB Schranz lässt zuerst über Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion und anschließend über den Antrag der SPD-Fraktion mit der in den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen sowie der soeben vorgetragenen Änderung durch Frau Stadtv. Bongers abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zum Thema „Wohnen im Alter“, um diesen Themenbereich in der Kommune zu stärken. Hierbei sollen die Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Immobilienanbietern und Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, z.B. ambulanten Diensten, geprüft werden.

Zum anderen soll eine Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter/**barrierefreies Wohnen**“ als erste Kontaktstelle für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um Nachfrage und Angebot um seniorengerechtem **und barrierefreiem** Wohnraum in Oberhausen durch Beratung und Informationstransfer zu unterstützen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept eines modellhaften bezahlbaren Wohnangebotes **zu entwickeln**, um neue Wohnformen auf dem Oberhausener Wohnungsmarkt zu etablieren. Das Konzept und der Modellversuch sollen dem Seniorenbeirat **und dem Beirat für Menschen mit Behinderung** zur Kenntnisnahme, dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden."

15.5.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Barrierefreier Wohnraum
Vorlage: A/17/0492-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Stimme der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0492-01 ab.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**15.6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schulungen für Seniorinnen und Senioren
Vorlage: A/17/0443-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion in den vorberatenden Gremien unter Einbindung der Vorschläge aus einem Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat, der daraufhin vom Antragsteller zurückgezogen wurde, erfolgt ist. Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Hoff**, **Stadtv. Bruckhoff** und **Frau Stadtv. Bongers** lässt **OB Schranz** über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, **zum Thema Digitalisierung** in Kooperation mit der VHS und den Quartiersbüros, **ein Konzept zu** Schulungen für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln **und zeitnah umzusetzen**. Diese Schulungen könnten nicht nur am Standort VHS sondern unter anderem auch extern in Seniorenheimen, Altenpflegeeinrichtungen oder in den Quartiersbüros stattfinden."

**15.7. Antrag der AfD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Spende von Sitzungsgeldern
Vorlage: A/17/0541-01**

Stadtv. Kempkes begründet die beiden Anträge der AfD-Fraktion unter TOP 15.7 und 15.8 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Im Anschluss an die Ausführungen von **Stadtv. Real** lässt **OB Schranz** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Stimme der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0541-01 ab.

**15.8. Antrag der AfD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung eines Solidaritätsfonds
Vorlage: A/17/0542-01**

Nach einem Wortbeitrag durch **Frau Stadtv. Stehr** lässt **OB Schranz** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**15.11. Antrag der Fraktion Die Grünen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Ausbau von Solarenergie
Vorlage: A/17/0522-01**

Im Anschluss an die Begründung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN durch **Stadtv. Axt** folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Hoff, BM Flore, Frau Stadtv. Stehr und Stadtv. Kempkes.**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, AfD-Fraktion sowie der Stimme der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. A/17/0522-01 ab.

**15.12. Antrag der GRÜNEN Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Prüfauftrag zur Fahrtkostenübernahme für gewaltbetroffene Frauen, um einen freien Frauenhausplatz erreichen zu können
Vorlage: A/17/0523-01**

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass es im Anschluss an die Begründung durch **Frau Stadtv. Baumann** keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt er über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Verwaltung, bis zur nächsten Beratungsfolge zu prüfen, ob ein Fonds „Fahrtkostenübernahme gewaltbetroffener Frauen zum Frauenhaus“ eingerichtet werden kann. Des Weiteren möge die Verwaltung bei positiver Prüfung eine entsprechende Beschlussvorlage formulieren, die in der nächsten Beratungsfolge den jeweiligen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt wird."

**15.13. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß §2 der Geschäftsordnung: Einrichtung einer Personalstelle (EG 12) beim Bereich Umwelt für die strategische Grünplanung / Baumschutz
Vorlage: A/17/0526-01**

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Hoff, BM Flore, 1. Beig. und Stk. Tsalastras** sowie **Beig. Motschull. OB Schranz** hält abschließend fest, dass die Umsetzung des Vorschlages unter dem Vorbehalt der Schaffung einer Kompensationsmöglichkeit stehe.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat vorbehaltlich der Schaffung einer Kompensation zur Umsetzung der Maßnahme folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung einer Personalstelle (EG12) Dipl. Ing / Master für die strategische Grünplanung / Baumschutz beim Bereich Umwelt."

**15.14. Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Anpassung des Krisenstabes
Vorlage: A/17/0539-01**

Im Anschluss an die Begründung des Antrags durch **Stadtv. Kempkes** führt **OB Schranz** aus, auf welcher Grundlage die Zusammensetzung des Krisenstabs basiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Stimme der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0539-01 ab.

**15.15. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:
Anstrengungen auf zeitnahe Fertigstellung geplanter Kitas erhöhen! Aufforderung der Landesregierung, Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und mit entschieden verbesserten Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu werben!
Vorlage: A/17/0527-02**

Stadtv. Karacelik begründet den Antrag.

Stadtv. Real weist darauf hin, dass auf jeden Fall eine Beteiligung des JHA erforderlich sei. Entweder müsse der Antrag an den JHA zurückverwiesen werden oder unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags heute beschlossen und dem JHA im Nachgang zur Kenntnis gegeben werden.

Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters**, **Stadtv. Hoff** und **Stadtv. Bruckhoff** stellt **OB Schranz** unwidersprochen fest, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt seine Ausschüsse und die Bezirksvertretung auf Überweisung an einen Ausschuss, hier den JHA, vorliegt und lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Stadt Oberhausen	22.03.2021 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppel- straße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt einstimmig einer Überweisung der Drucksachen-Nr. A/17/0527-02/Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Anstrengungen auf zeitnahe Fertigstellung geplanter Kitas erhöhen! Aufforderung der Landesregierung, Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und mit entschieden verbesserten Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu werben! an den JHA zu.

Ende des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach